

Preisliste für MaklerTreuhand®

Bitte beachten Sie:

Diese Preisliste gilt ausschließlich für unsere Spezial-Dienstleistung MaklerTreuhand®. Sämtliche sonstigen Honorarsätze finden Sie in der unter <https://www.resultate-institut.de/honorare/>.

Die Preisliste ist gültig ab 1. März 2018 bis zu dem Zeitpunkt, ab dem sie durch eine neue Preisliste ersetzt wird. Diese Preisliste ersetzt sämtliche zuvor für MaklerTreuhand® veröffentlichten Preislisten und Gebührensätze.

Im übrigen gelten unsere allgemeinen Beratungsbedingungen, die Sie unter <https://www.resultate-institut.de/agb/> einsehen können.

Gebühren und Honorare für MaklerTreuhand®-Verträge

Folgende Honorare gelten ausschließlich im Rahmen unserer MaklerTreuhand-Verträgen:

1. Grundhonorar: 2.500,00 EUR pauschal einmalig
für die Durchführung einer Analyse gemäß Analysevertrag
2. Basishonorar: 195,00 EUR pro Stunde und Person.
für aufwandsabhängige Leistungen
3. Reduzierter Honorarsatz: 80,00 EUR pro Stunde und Person
für aufwandsabhängige Leistungen

Alle Honorarsätze verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

Preisnachlässe

Für Personen oder Unternehmen, die in folgenden Organisationen Mitglied sind oder für diese als Vertriebspartner tätig sind, gewähren wir auf das Basishonorar sowie auf unsere zeitabhängigen Honorare einen Nachlass von 10 Prozent

- | | |
|--|---------------------------------------|
| 1. AfW Bundesverb. Finanzdienstl. e.V. | 7. Degenia |
| 2. AMEXPool AG | 8. Fonds Finanz |
| 3. Akkurat | 9. Fondsnet |
| 4. BCA AG | 10. IGVM e.V. |
| 5. BSVV e.V. | 11. KAB Maklerservice GmbH |
| 6. CHARTA Börse f. Versicherungen AG | 12. Kreative Versicherungsmakler e.V. |

13. SdV e.V.
14. Starpool Finanz GmbH
15. VSAV e.V.

16. VFV GmbH - Der Sachpool
17. vfm-Gruppe

Der Nachlass gilt nicht für Leistungen mit erfolgsabhängigen oder pauschalierten Honoraren.

Seite | 2

Abrechnung

Die Abrechnung unserer Leistungen erfolgt grundsätzlich monatlich. Wir behalten uns vor, bis zu 12 Monate nach eigenem Ermessen gesammelt abzurechnen.

Zeit- bzw. aufwandsabhängig vereinbarte Honorare rechnen wir auf Stundenbasis nach angefangenen Stunden ab.

Außerhalb unserer Geschäftsräume gelten für zeitabhängig vereinbarte Honorare folgende Ergänzungen:

- Beträgt die An- und Rückreise von München zum Termin für unseren Berater pro Weg mehr als eine Stunde, berechnen wir für diesen Termin mindestens drei Stunden unabhängig vom tatsächlichen Beratungsaufwand
- Ist unserem Berater eine An- oder Rückreise am gleichen Tag unter zumutbaren Bedingungen nicht mehr möglich, berechnen wir für diesen Termin einen Tagessatz in Höhe von 8 Stunden unabhängig von der tatsächlich erbrachten Beratungsleistung.

Salvatorische Klausel

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Honorarregelung unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.